Vorentwurf der 28. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet „Hauptstraße 7, südlich und östlich des Grundstücks Hauptstraße 7 a (L 139)” in der Gemeinde Buchholz

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.2026

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am ___.___._____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am ___.___._____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am ___.___._____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ___.___._____ die 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am ___.___._____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom ____.____._____ bis einschließlich ____.____._____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice-Politik / Aktuelles / Bauleitplanung / Buchholz) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ___.___._____ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___.___._____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans am ___.___._____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Buchholz, ___.___._____ _____

   Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ___.___._____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ___.___._____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ___.___._____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ___.___._____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am ___.___._____ wirksam.

    Buchholz, ___.___._____ _____

    Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017/ 2023

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Buchholz - Flur 6

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

© GeoBasis-DE/LVermGeo S-H/CC BY 4.0



Stand: 15.10.2026

Zeichenerklärung:

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	
Art der baulichen Nutzung		§ 5 (2) Nr. 1	BauGB
SO -Zimmerei und Dachdeckerei-	Sondergebiet mit Zweckbestimmung -Zimmerei und Dachdeckerei-	§ 1 (1) Nr. 4	BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
Nachrichtliche Übernahme		§ 5 (4)	BauGB
– – – – – – –	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1)	StrWG

Vorentwurf der 28. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„Hauptstraße 7, südlich und östlich des Grundstücks Hauptstraße 7 a (L 139)” in der Gemeinde Buchholz

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp